

# Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **8 (1922)**

Heft 12

PDF erstellt am: **28.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

(Bundessmütlich anerkannt.)

**Statutenauszug. Zweck.** Die Kasse ist die gegenseitige Unterstützung in Krankheit und Unfällen (Art. 3); sie hat die Anerkennung des Bundesamtes (Art. 4). **Mitgliedschaft:** Lehrer und Schulmänner, sowie deren Ehefrauen werden vom 20.—50. Altersjahr in die Kasse aufgenommen. (Art. 7). Die Aufnahme geschieht auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses (Art. 9). Die Mitgliedschaft beginnt nach Bezahlung der ersten Monatsprämien (Art. 11). *Maximalunterstützungen* I. Kl. = Fr. 700; II. Kl. = Fr. 1400; III. Kl. = Fr. 2800; IV. Kl. = Fr. 3150 & V. Kl. = Fr. 3500 (Art. 14). **Rechte und Pflichten.** Die Skala der Monatsprämien und Leistungen der Kasse finden sich umstehend (Art. 17). Jedes Wochenbett, auch bei normalem Verlauf, hat Anspruch auf 42 Tage Unterstützung (Stillgeld Fr. 20) (Art. 18). Im Erkrankungsfall hat das Mitglied dem Kassier Mitteilung zu machen und ein Meldeformular, von einem patentierten Arzt ausgefüllt, einzusenden (Art. 23). Das Krankengeld wird während 180 Tagen innert 360 aufeinanderfolgenden Tagen ausbezahlt; Auszahlung monatlich! (Auf Wunsch auch früher) (Art. 24). Wenn ein Mitglied die eben genannten Leistungen bezogen hat (III. Kl. = Fr. 720), ist es nach einem Jahre wiederum *vollbezugsberechtigt* (Art. 25). Die Eintrittsgebühr beträgt bis zum 30. Altersjahr Fr. 3 und nachher 4. — **Kassawesen.** Die Kasse wird gebildet aus dem Vermögen, Vergabungen, Beiträgen der Mitglieder und dem Bundesbeitrag (Art. 27). Das Vermögen pro Mitglied darf nicht unter Fr. 60 sinken; es muss in sichern Werten angelegt sein (Art. 28). Vereinsorgan ist die „Schweizer-Schule“ (Art. 31). Die Kommission besteht aus wenigstens 3 Mitgliedern (Art. 33). Summen von über Fr. 300 sind vom Kassier zinstragend anzulegen (Art. 35). — Die übrigen Artikel der Statuten (35—45) umschreiben die Aufgaben der Kommission und sind mehr organisatorischer Natur. —

### Tretet der Kasse bei!

Unsere Statuten sind so **einfach** als möglich gehalten und deshalb **klar und unzweideutig**. Sie haben sich bewährt.

Die Monatsprämien sind im Vergleich zu andern Kassen **sehr niedrig** — die Leistungen **ansehnliche!**

Das **Fondvermögen** betrug Ende 1921 **Fr. 20'735.40 Rp.**; **Vorschlag** in diesem Jahr **Fr. 3466.75 Rp.** In den 13 Jahren des Bestandes der Kasse sind **Fr. 37'460.— Krankengelder** ausbezahlt worden (davon im Grippejahr 1918 = **Fr. 9681**). Mitgliederzahl 254.

Die Kasse basiert auf versicherungstechnischen Berechnungen von Hrn. a. Conrektor Güntensberger sel. in St. Gallen; sie ist ein Juwel des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

**Anmeldungen** (Formular für den ärztlichen Untersuch verlangen!) und Einzahlungen an Hr. Lehrer **A. Engeler**, Krügerstrasse 38, **St. Gallen W.** (Check IX, 521).

# Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannte Kasse.)

## Prämien- und Krankentabelle.

Klasse I. Tägl. Krankengeld = Fr. 1.— " II. Tägl. Krankengeld = " 2.— " III. Tägl. Krankengeld = " 4.— " IV. Tägl. Krankengeld = " 5.— " V. Tägl. Krankengeld = " 6.—	Monatsbeiträge.									
	Klasse I.		Klasse II.		Klasse III.		Klasse IV.		Klasse V.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Stufe A: im Alter von 20—25 Jahren	—	50	1	—	2	—	2	60	3	20
" B: " " " 26—30 "	—	55	1	10	2	20	2	90	3	50
" C: " " " 31—35 "	—	60	1	20	2	40	3	20	3	90
" D: " " " 36—40 "	—	65	1	30	2	60	3	65	4	40
" E: " " " 41—45 "	—	70	1	40	2	80	4	15	5	05
" F: " " " 46—50 "	—	75	1	50	3	—	4	75	5	75

(Kann abgetrennt und dem Kassier eingesandt werden.)

# Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Kontroll.-Nr. ....

Sektion .....

## Aufnahmegesuch.

Unterzeichneter (Vor- und Familienname) .....

Beruf: ..... Wohnort: .....

Heimatsort: ..... geboren: .....

wünscht in die Krankenkasse  Kl. I einzutreten. Das ärztliche Gutachten liegt bei.  
 Kl. II  
 Kl. III  
 Kl. IV  
 Kl. V

....., den ..... 19.....

Unterschrift: .....